

Vorlagen-Nr.: BV/0426/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 09.08.13
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	14.08.2013	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	27.08.2013	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	05.09.2013	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 97 "Moorwarfen-Voßhörn" mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 22.01.2013 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Moorwarfen-Voßhörn“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 28.06.2013 bis zum 29.07.2013 stattgefunden.

Von 9 Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro WMW GmbH & Co. KG erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Herr Weydringer wird diese in der Sitzung des Planungsausschusses erläutern. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 97 „Moorwarfen-Voßhörn“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründung